

**Landespolizeipräsidium
Polizeiinspektion Saarbrücken-Burbach
Dienstgruppe B
Heinrich-Barth-Straße 2
66115 Saarbrücken**

**Datum 01.03.2023
VN 942058/27022023/1839
Sachbearbeiter/-in A.Schneider, PKin
Telefon 068197150
Telefax 06819715205**

Vermerk

1. Eingang der Meldung

Am 27.02.2023 um ca.17:22 Uhr teilte die Geschädigte

**Alexandra Maria KASPRZAK
23.08.1983 in Krezepice (Polen)
Leipziger Straße 16A
66113 Saarbrücken
Tel.: 0177/1479649**

der hiesigen Dienststelle femmündlich folgenden Sachverhalt mit:

„Mein Ex-Lebensgefährte, Herr Mark Jäckel, hat mich angerufen und mir gedroht. Er hat geäußert, dass er mich umbringen möchte. Ich habe über den Rechtsanwalt auch schon ein Kontaktverbot erwirkt.“

2. Anfahrt/ Erkenntnisse vor Ort

Die Örtlichkeit wurde von PHK Voß und PKin Schneider aufgesucht.

Vor Ort, Leipziger Straße 16 A in 66113 Saarbrücken, konnte die Mitteilerin, Frau Kasprzak, angetroffen werden.

Nach erfolgter Zeugenbelehrung gab Frau Kasprzak an, dass ihr Ex-Lebensgefährte,

**Mark Siegfried JÄCKEL
10.07.1980 in Saarbrücken
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0175/5854235**

sie trotz des Kontaktverbotes nach dem Gewaltschutzgesetz am heutigen Tage von 16:56 Uhr bis 17:17 Uhr insgesamt 30-mal angerufen habe. Als sie einen Anruf angenommen habe, habe Herr Jäckel angegeben, dass er Frau Kasprzak umbringen werde.

Herr Jäckel habe unter folgender Nummer angerufen: 0175/5854235.

Seit Mai letzten Jahres sei Frau Kasprzak von Herrn Jäckel getrennt und wohne mit ihrem Sohn seither in einer eigenen Wohnung. Für den gemeinsamen Sohn habe Frau Kasprzak das alleinige Sorgerecht. Wo Frau Kasprzak nun wohne, wisste ihr Ex-Lebensgefährte zu ihrem Schutze nicht. Herr Jäckel habe Frau Kasprzak seit der Trennung immer wieder bedroht und sei aggressiv ihr gegenüber.

4. Sonstige Maßnahmen/Anmerkungen

Vorliegende Erkenntnisse wurden an das Jugendamt Saarbrücken zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Bezüglich der vermeintlichen Beleidigung z. N. des Herrn Jäckel wurde diesem ein Strafantragsformular vorgelegt. Dieser behielt sich die Stellung des Strafantrages vor. Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass die Behauptung einer Beleidigung zu seinem Nachteil, aufgrund des gezeigten Verhaltens des Herrn Jäckel, auch als Trotzreaktion beziehungsweise Schutzbehauptung bewertet werden kann.

Generell können die Drohungen des Herrn Jäckel aufgrund von dessen unbeherrschten Verhaltens nicht nur als „leere Drohungen“, sondern durchaus als ernst zunehmend eingeschätzt werden.

Der vorliegende Bericht sowie der Strafantrag des Herrn Jäckel werden der bestehenden Strafanzeige mit der VN 937126/09022023/2107 bei der PI Saarbrücken-Stadt nachgesandt.

Anzumerken ist weiterhin, dass Herr Jäckel sowohl laut eigenen Angaben als auch nach Angaben der Frau Kasprzak bei einer Firma arbeitet, welche sich unter anderem mit dem polizeilichen System zur Telekommunikationsüberwachung beschäftigt. Der Name der Firma ist nicht bekannt. In welcher Funktion Herr Jäckel dort arbeitet ist ebenfalls nicht bekannt. Mit Hinsicht auf das gezeigte Verhalten und zumal er explizit und in provokanter Weise nachfragte, ob er denn aufgrund der Strafanzeige in seinem Beruf weiterarbeiten dürfe, da das System nun schließlich „kompromittiert“ sei, scheint es angebracht, auch dies zu überprüfen.

Frau Kasprzak wurde über die Möglichkeit der Stellung eines Strafantrages und zur Weitergabe ihrer Daten an die Interventionsstelle für Opfer häusliche Gewalt informiert. Sie stellte Strafantrag aus allen rechtlichen Gesichtspunkten. Ein entsprechend ausgefülltes Formular liegt der Akte bei. Zudem wurde durch sie die Weitergabe ihrer Daten an die Interventionsstelle gewünscht. Dies wurde im Nachgang veranlasst.

5. Personalienerhebung

Die Personalien aller Personen wurden mittels entsprechender Ausweisdokumente erhoben.

6. Verbleib der Akte

Die Akte wird zuständigkeitsshalber dem Kriminaldienst der PI Saarbrücken-Stadt übersandt.

P. Feld, PK